

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nr. 81.

Sonnabend den 22. März.

1851.

## Bekanntmachung.

Zu Deckung des diesjährigen Haushaltes bedarf es zwar nicht, wie im vorigen Jahre, der Erhöhung der Schloss- und Communal-Abgaben auf das Dreifache, es kann derselbe aber auch in diesem Jahre mit den bisherigen gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten werden. Wir haben daher mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, zur Deckung der laufenden städtischen Bedürfnisse in diesem Jahre statt des bisherigen einfachen Saches das Doppelte als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer, so wie zur Grundsteuer an städtischen Communal-Abgaben und Bürgerschoss zu erheben. Nachdem nun das Königliche Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen die Genehmigung dazu erteilt hat, so wird solches mit dem Hinzufügen hierdurch bekannt gemacht, daß demnach im laufenden Jahre

die Unangesessenen und Gewerbetreibenden  
an Communalabgabe 6 Mgr. und  
an Bürgerschoss 6 Mgr.  
von jedem Thaler ihrer ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer,  
die Angesessenen aber  
an Communalabgaben und Bürgerschoss  $2\frac{2}{10}$  Pfennige  
von jeder Steuereinheit

in den gewöhnlichen Steuerterminen zu entrichten haben.

Wir begen dabei zu allen hiesigen Bürgern und Einwohnern die Erwartung, daß sie uns durch Säumigkeit in Ab-

erichtung der gedachten städtischen Abgaben nicht zu Anwendung executivischer Maßregeln nothigen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Leipzig den 18. März 1851.

**Bekanntmachung.**

Das Königliche Finanz-Ministerium hat in Ansehung der Beschaffung vollständig brauchbaren Stein- und Kiesmaterials zur Unterhaltung der fiscalischen Chausseen und Straßen, und um auch Privatpersonen zur Aufmerksamkeit und thätigen Mitwirkung dadurch zu veranlassen, Sich bewogen gefunden, demjenigen, welcher den Straßenbau-Commissionen ein zur fiscalischen Chaussee- und Straßen-Unterhaltung noch nicht benutztes Stein- oder Kieslager dargestellt nachweiset, daß dagegen, nach den dadurch angestellten Erörterungen und Versuchen, durch Eröffnung eines Steinbruchs oder einer Grube ein nach seiner Wertschafftheit als wirklich zweckmäßig erprobtes und in einem gewissen Umfange nachhaltig zu verwendendes Chaussee- oder Straßen-Werkstoffmaterial entnommen werden kann, und wirklich entnommen wird, eine nach den Umständen zu bemessende Belohnung von zwanzig bis Einhundert Thalern

in Aussicht zu stellen.

Indem Solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß die Anzeigen und Anträge über die Ruffindung eines derartigen Materiallagers im Bezirke des Rentamtes Leipzig an die unterzeichnete Straßenbau-Commission zu richten sind, worauf dann die erforderlichen Erörterungen werden ange stellt werden.

Horna und Leipzig, am 20. December 1850.

Die Straßenbau-Commission des Amtes Leipzig.

von Oppel. 200 se.

## Landtagsverhandlungen.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 20. März.

In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend, berathen. Dieser Gesetzentwurf versucht denselben Zweck, wie das neue Civilstaatspensionsgesetz und schließt sich auch rücksichtlich seiner Bestimmungen auf das Engste an das letztere an. In der allgemeinen Debatte betheiligte sich zunächst Generalleutnant v. Nostiz-Wallwitz, welcher nachzuweisen bemüht war, daß sich die Pensionslast für das Militär gegen früher eher vermindert als vermehrt habe, und zum Beweise dessen führte er an, daß im Jahre 1810, wo die active Armee Sachsen ungefähr 30,000 Mann gezählt habe, die Gesamtsumme der Militärpensionen sich auf 335,268 Thlr. belaufen hätte, wogegen freilich Secretair Starke

einholt, daß damals das Land auch fast noch einmal so groß gewesen sei. Herr v. Heynich schließt sich dagegen wieder der Ansicht des Generalleutnants v. Nostiz-Wallwitz an und bedauert, daß den Kammern überhaupt ein auf Abminderung der Militärpensionen bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. In gleichem Sinne äußern sich Graf v. Solms-Wildenfels und Herr v. Erdmannsdorf, welcher erklärte, gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen. Staatsminister Rabenhorst aber bemerkte, daß die Pensionslast in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sei, und die Regierung habe dies wohl gefühlt. Aus diesem Grunde wäre die Vorlage des Entwurfs erfolgt. Derselbe sei tief einschneidend und ließen sich seine Folgen noch gar nicht übersehen. Weiter herab werde die Regierung in keinem Falle gehen.

Anlangend die Berathung der einzelnen Paragraphen, so wurden die meisten derselben unverändert und ohne Diskutie angenommen, und nur bei einigen derselben fand eine längere Debatte statt und traten Abänderungen erheblicher Natur ein. In §. 2 wird die